

Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Neugestaltung des Lippegartens“ Alte Hansestadt Lemgo

Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren

Im Anschluss an den RPW-Planungswettbewerb erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV. Teilnehmer*in am Verhandlungsverfahren sind alle Preisträger*innen, wie sie in der Verfassererklärung benannt wurden.

- I. 50 % Wettbewerbsergebnis
- II. 5 % Umgang mit den Empfehlungen/Kritikpunkten aus dem Preisgerichtsprotokoll
- III. 35 % Projektumsetzung, hiervon
 - a. Berufserfahrung Freiraumplanung (60 %)
 - b. Termin- und Kostenkontrolle (30%)
 - c. Öffentlichkeitsbeteiligung (10 %)
- IV. 10 % Honorarpreis (inkl. Nebenkosten)

Die maximale Gesamtbewertungspunktzahl für ein Angebot beträgt 300 Bewertungspunkte.

Die einzelnen Zuschlagskriterien werden zunächst mit einer Rohpunktzahl von maximal 300 Punkten bewertet. Die für das jeweilige Zuschlagskriterium maßgebliche Wertungspunktzahl ergibt sich aus der Multiplikation der Rohpunktzahl mit der jeweiligen Gewichtung.

Die durch das Einreichen der geforderten Unterlagen erzielte Punktzahl wird auf Basis der nachfolgend aufgeführten Systematik berechnet:

Zuschlagskriterium	Gewichtung in %	Bewertung von/bis	Ergebnis in Punkten
I. Wettbewerbsergebnis - 1. Preis - 2. Preis - 3. Preis <i>Erläuterung: Um dem verfahrensrechtlich gewollten Vorrang des 1. Preisträgers gemäß § 8 Abs. 2 RPW 2013 Rechnung zu tragen, erhält der Gewinner des Wettbewerbsverfahrens 300 Punkte.</i>	50 %	0 – 300 300 200 100	0 – 150
II. Umgang mit den Preisgerichtsempfehlungen - Die Empfehlungen/Kritikpunkte werden fast vollständig in die weiteren Planungen integriert. - Die Empfehlungen/Kritikpunkte werden teilweise in die weiteren Planungen integriert. - Die Empfehlungen/Kritikpunkte werden kaum in die weiteren Planungen integriert. - Die Empfehlungen/Kritikpunkte werden nicht in die weiteren Planungen integriert. <i>Erläuterung: Der Umgang mit den Empfehlungen/Kritikpunkten des Preisgerichts soll in geeigneter Form je nach inhaltlicher Ausrichtung der Anregung textlich oder grob skizzenhaft erläutert werden. Sofern einzelnen Empfehlungen/Kritikpunkten nicht gefolgt oder davon abgewichen wird, ist dies fachlich zu begründen.</i>	5 %	0 - 300 300 200 100 0	0 – 15

**Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Neugestaltung des Lippegartens“
Alte Hansestadt Lemgo**

III. Projektumsetzung	35 %	0 - 300	0 – 105
<u>a) Projekterfahrung</u> - 3 vergleichbare Projekte - 2 vergleichbare Projekte - 1 vergleichbares Projekt - Kein vergleichbares Projekt <i>Erläuterung: Als vergleichbare Projekte gelten Projekte, welche die Minimalanforderungen der im Exposé genannten Referenzprojekte im Rahmen der Eignungsnachweise erfüllen (u. a. Objektplanung Freiraumplanung mit vergleichbarer Komplexität, min. Honorarzone IV, min. Leistungsphasen 2-5, Bauwerkskosten (Kostengruppe 200 und 500) von mind. 1.000.000 EUR (brutto)).</i>	60 %	0-300 300 200 100 0	0 – 63
<u>b) Termin- und Kostenkontrolle</u> - Sehr hohe Qualität - Hohe Qualität - Durchschnittliche Qualität - Geringe Qualität - Sehr geringe Qualität - Keine Angaben <i>Erläuterung: Es werden Aussagen zu Terminplanungsmethodik, Meilensteine, Risikomanagement, Kostenfortschreibung, Kostensteuerung, Abweichungsmanagement erwartet.</i>	30 %	100 – 300 300 250 200 150 100 0	0 – 31,5
<u>c) Öffentlichkeitsbeteiligung</u> - Sehr hohe Qualität - Hohe Qualität - Durchschnittliche Qualität - Geringe Qualität - Sehr geringe Qualität - Keine Angaben <i>Erläuterung: Es werden Aussagen zu möglichen Beteiligungsformaten, Moderation, Dokumentation, digitale und analoge Beteiligungselemente, Konfliktmanagement sowie die Rückkopplung der Beteiligungsergebnisse in den Entwurf erwartet.</i> <i>Eine Bewertung mit 300 Punkten erfolgt, wenn das Angebot in besonderen Maßen geeignet ist, die beschriebenen Anforderungen überaus effektiv zu erbringen. Eine Bewertung mit 250 Punkten erfolgt, wenn das Angebot nicht nur dem allgemeinen Standard entspricht, sondern sich durch Qualität und Effektivität der eingereichten Angaben auszeichnet. Eine Bewertung mit 200 Punkten erfolgt, wenn das Angebot dem allgemeinen Standard entspricht. Eine Bewertung mit 150 Punkten erfolgt, wenn das Angebot geringe Mängel in Hinblick auf die Qualität und Effektivität der eingereichten Angaben</i>	10 %	100 – 300 300 250 200 150 100 0	0 – 10,5

**Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Neugestaltung des Lippegartens“
Alte Hansestadt Lemgo**

aufweist. Eine Bewertung mit 100 Punkt erfolgt, wenn das Angebot erhebliche Mängel in Hinblick auf die Qualität und Effektivität der eingereichten Angaben aufweist. Eine Bewertung mit 0 Punkt erfolgt, wenn das Angebot keine Angaben zu den genannten Themen aufweist.			
IV. Honorarpreis - brutto (inkl. sämtlicher Preisbestandteile wie Nebenkosten, ggf. Zu- bzw. Abschlägen sowie einschließlich Mehrwertsteuer) Die Bepunktung und Berechnung der erreichten Punktzahl für das Zuschlagskriterium „Honorarpreis“ wird mit Hilfe der folgenden Formel vorgenommen: $y = y_1 + (y_2 - y_1) / (x_2 - x_1) * (x - x_1)$ y= erzielter Punktwert x = Preis x1 = Bestpreis x2_ Maximalpreis (Bestpreis * z) z = Faktor für Maximalpreis = 2 y1 = max. Punktzahl Preis = 300 y2 = min. Punktzahl Preis = 0 <i>Erläuterung: Es werden die nach der Preisformel ermittelten Rohpunkte mit dem Gewichtungsfaktor von 10 % multipliziert werden, sodass maximal 30 Wertungspunkte erreichbar sind. Es wird kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Zur Vermeidung negativer Punktwerte wird klargestellt, dass Angebote, deren Honorarpreis den als doppelten Bestpreis definierten Maximalpreis erreicht oder übersteigt, im Zuschlagskriterium „Honorarpreis“ mit 0 Punkten bewertet werden.</i>	10 %	0-300	0 – 30
Gesamt	100 %		0-300